

Gemeinde Mallentin

Gemeindevertretung Mallentin

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin, Nr: SI/04GV/2013/04

Sitzungstermin: Montag, 04.03.2013, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Mallentin, 23936 Mallentin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.12.2012
- 5 Bericht der Bürgermeisterin
- 6 Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Mallentin VO/04GV/2013-063
- 7 Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013 VO/04GV/2013-064
- 8 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Klärung von Eigentums- u. Nutzungsverhältnissen an einer Teilfläche des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gemarkung Mallentin VO/04GV/2013-065
- 10 Änderung eines Landpachtvertrages - Aktualisierung der Flächen und Anpassung der Preise VO/04GV/2013-066
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Wigger
Bürgermeisterin

Gemeinde Mallentin

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/04GV/2013-063
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.01.2013
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Mallentin		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
14.02.2013	Hauptausschuss Mallentin	
04.03.2013	Gemeindevertretung Mallentin	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2013 und die Finanzplanjahre 2014-2016.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

Haushaltssicherungskonzept

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des
Haushaltssicherungskonzeptes
der Gemeinde Mallentin
für das Jahr 2013
und die Finanzplanjahre 2014-2016**

Grevesmühlen, 14.01.2013

Inhalt

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mallentin	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen	6
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	7

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Mallentin

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Mallentin beschlossen. Das Haushaltssicherungskonzept wurde 2012 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2011:

Der vorläufige doppische Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung erheblich verbessertes Bild.

Im Finanzhaushalt hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -3.000 Euro auf +211.815,39 Euro verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (96,4 T€, hauptsächlich Gewerbe- und Einkommenssteuer), in den Zuweisungen (7,1 T€), in den privatrechtlichen Entgelten (19,4 T€, insb. Mieten) und den sonstigen laufenden Einzahlungen (Konzessionsabgaben +5,2 T€). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Sach- und Dienstleistungen (-69,8 T€) sowie bei den sonstigen laufenden Auszahlungen (-3 T€) erhebliche Einsparungen erreicht. Der Saldo ist somit positiv. Die Gemeinde hat Tilgungsleistungen in Höhe von 30,7 T€ zu erbringen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist somit ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. Damit ist der Jahresabschluss zumindest in der Finanzrechnung ausgeglichen. Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -104,4 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen in einen Finanzmittelüberschuss von +210,3 T€ gewandelt. Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von 30,6 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2011 noch über liquide Mittel von 804,1 T€ Euro verfügte, war die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben. Die liquiden Mittel erhöhten sich zum Jahresende auf 983,7 T€.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -257,4 T€ Euro auf -169,8 T€ (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss 2011 nicht ausgeglichen.

Nach der vorläufigen Jahresrechnung 2011 hat sich der Bestand an liquiden Mitteln um weitere 179.612,77 Euro erhöht. Hierzu ist anzumerken, dass diverse Maßnahmen nicht wie geplant durchgeführt wurden und in das Jahr 2012 zu übertragen waren (insgesamt 260.000 Euro).

Die Jahresrechnung wies einen Bestand der liquiden Mittel zum 31.12.2011 in Höhe von 983.718,03 Euro aus.

Haushaltsplanung 2012:

Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Der Haushalt der Gemeinde Mallentin weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -473.200 Euro aus. Dieser setzt sich auch in den Folgejahren fort.

Die Gemeinde ist nicht mehr in der Lage, ihre laufenden Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Da außerdem durch die Abschreibungen ein Werteverzehr und somit die Minderung des Eigenkapitals eintritt, sollten vorsorglich Maßnahmen getroffen werden, um dem Ressourcenverbrauch entgegen zu wirken.

Finanzhaushalt:

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -212.300 Euro (Vorjahr: -3.000 Euro), die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 30.900 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung 2012 nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -326.600 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-212.300 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-114.300 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlung aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von -30.900 Euro, so dass sich die liquiden Mittel 2012 um 357,5 T€ reduzieren werden und am Jahresende 626,2 T€ betragen werden.

In den Folgejahren wird der Bestand an liquiden Mitteln zunächst ausreichen, die Finanzmittelfehlbeträge zu decken, so dass Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit voraussichtlich erst ab dem Jahr 2015 erforderlich werden. Allerdings sind für die Jahre 2013 und 2015 keine Investitionen geplant.

Haushaltsplanung 2013:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2013 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2011/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 230 % auf 248 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	900 €/a	1.250 €/a (2012 gegenüber 2010)
2011/2	Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 340 auf 350 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	1.150 €/a	1.420 €/a
2011/3	Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer	von 300 auf 335 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	5.800 €/a	Erträge annähernd gleich geblieben wegen geringerer Messbeträge
2011/4	Erhöhung der Hundesteuern	Beschluss der Satzungsänderung am 23.11.2012	700 €/a	850 €/a

Haushaltssicherungskonzept 2012:

Lfd.Nr.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anpassung des Nutzungsentgeltes für das Gemeindehaus	Bisherige Gebührensatzung aufgehoben und Beschluss zum Nutzungsentgelt am 07.05.2012 gefasst	200 €/a	670 €/a (2012 gegenüber 2011))
2012/2	Reduzierung der Kosten für die Rentnerbetreuung	Planansatz mit Haushaltsplan 2012 um 300 Euro reduziert	300 €/a	440 €/a (Ist 2012 gegenüber Ist 2011)

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2013 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die sinkende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

Allerdings ist das Konsolidierungspotential der Gemeinde nach jahrelanger Haushaltssicherung nahezu ausgeschöpft. Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.

Lediglich in Gebietsänderungen in Form von Gemeindefusionen können weitere Entlastungsmöglichkeiten erschlossen werden. **Daher hat die Gemeinde 2012 den Beschluss zu einem Zusammenschluss mit den Gemeinden Börzow und Papenhusen im Jahr 2014 gefasst.**

Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:

2013/1 – Erhebung von Garagenpachten

Alle Maßnahmen werden in den beigefügten Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013

Gemeinde: Mallentin

Teilhaushalt:	1	Produkt	11401	
Budget-VA:	Frau Scheiderer	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	44111	Lfd. Nr. F 2013/1
Maßnahme				
Erhebung von Nutzungsentgelten für Garagen				
Erläuterungen/Bemerkungen				
<p>Die Gemeinde Mallentin verfügt über 55 Garagen. Für die Garagen wird zurzeit kein Nutzungsentgelt erhoben. Die Nutzer halten dafür die Wege in Ordnung.</p> <p>Die tatsächlichen Nutzer sind aktuell nicht bekannt; alte Verträge liegen nicht vor. Die Gebäude werden z. T. auch zur Tierhaltung genutzt. In anderen Gemeinden werden gegenwärtig Nutzungsentgelte zwischen 2,56 € und 5,00 € monatlich erhoben. Die Bausubstanz der Garagen in Mallentin ist vergleichbar mit den Objekten in Grevesmühlen. Ein Nutzungsentgelt i. H. v. 5,00 € monatlich wäre gerechtfertigt.</p>				
Zeitliches Wirksamwerden				
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig				
Besonders betroffen von der Maßnahme				
Garagenpächter				
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile				
<p>Bei entgeltlicher Bereitstellung der Garagenstellflächen könnte die Gemeinde Mallentin Erträge/Einzahlungen i. H. v. 3.300,00 € jährlich erzielen.</p> <p>Mit dem Neuabschluss der Nutzungsverträge kann zudem der bestehenden Rechtslage künftig weitestgehend entsprochen werden.</p>				
Mögliche nachteilige Wirkungen				
Zusätzliche Belastung der Garagenpächter				
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen				
Ermittlung und Kontaktierung der aktuellen Nutzer, Neuabschluss der Nutzungsverträge und Anpassung der Haushaltsansätze				

Gemeinde Mallentin

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/04GV/2013-064
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 31.01.2013
		Verfasser: Brigitte Stoffregen
Beratung und Beschluss zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2013		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
14.02.2013	Hauptausschuss Mallentin	
04.03.2013	Gemeindevertretung Mallentin	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mallentin beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2013.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 bis 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2013, aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2013

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich